Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

► Link zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Hochschule für Bildende Künste**
Ggf. Standort	**Braunschweig**

Kombinationsstudiengang 1	**Kunstpädagogik (für Lehramt an Gymnasien) (vormals KUNST.Lehramt)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	----			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2006, ab 01.10.2012 in reformierter Fassung der kleinen Fakultas des Zweitfaches			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	bis WS 19/20: 26 VZÄ (z. B. 39 Erstfachplätze) pro Jahr ab WS 20/21: 20 VZÄ (z. B. 30 Erstfachplätze) pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	6 pro Jahr			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Teilstudiengang 01	**Erstfach Kunstpädagogik**			
Kombinationsstudiengang 1	**Kunstpädagogik (für Lehramt an Gymnasien) (vormals KUNST.Lehramt)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	150 (165 inkl. Abschlussmodul, 195 inkl. Abschlussmodul und Profilbereich)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	----			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2006, ab 01.10.2012 in reformierter Fassung der kleinen Fakultas des Zweitfaches			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	bis WS 19/20: 26 VZÄ (z. B. 39 Erstfachplätze) pro Jahr ab WS 20/21: 20 VZÄ (z. B. 30 Erstfachplätze) pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	17 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	6 pro Jahr			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Teilstudiengang 02	**Zweitfach Kunstpädagogik – nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach**			
Kombinationsstudiengang 1	**Kunstpädagogik (für Lehramt an Gymnasien) (vormals KUNST.Lehramt)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	105			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	----			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Kombinationsstudiengang 2	**Kunst, Lehramt an Gymnasien**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2009, ab 01.10.2012 in reformierter Fassung der kleinen Fakultas des Zweitfaches			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Bis WS 2019/20: 10 VZÄ (z. B. 13 Erstfachplätze) pro Jahr Ab WS 2020/21: 15 VZÄ (z. B. 22 Erstfachplätze) pro Jahr (zulassungsfrei)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Teilstudiengang 03	**Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)**			
Kombinationsstudiengang 2	**Kunst, Lehramt an Gymnasien**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	15 (35 inkl. Abschlussmodul)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Teilstudiengang 04	**Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)**			
Kombinationsstudiengang 2	**Kunst, Lehramt an Gymnasien**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	37 (57 inkl. Abschlussmodul)			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.10.2009, ab 01.10.2012 in reformierter Fassung der kleinen Fakultas des Zweitfaches			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	Bis WS 2019/20: 10 VZÄ (z. B. 13 Erstfachplätze) pro Jahr Ab WS 2020/21: 15 VZÄ (z. B. 22 Erstfachplätze) pro Jahr (zulassungsfrei)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	6 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	3 pro Jahr			

Erstakkreditierung	
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Teilstudiengang 05	**Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)**			
Kombinationsstudiengang 2	**Kunst, Lehramt an Gymnasien**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Master of Education**			
Studienform	Präsenz	☒	Blended Learning	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Lehramt	☒
	Berufsbegleitend	☐	Kombination	☐
	Fernstudium	☐		☐
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	49			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs	Wintersemester 2021/22			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)				
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	k. A.			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	k. A.			

Erstakkreditierung	☒
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	04.08.2021

Ergebnisse auf einen Blick

Kombinationsstudiengang 1 „Kunstpädagogik“ (für Lehramt an Gymnasien)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium § 8): Aus den jeweiligen exemplarischen Studienverlaufsplänen für das Bachelorstudium muss-deutlich werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt und die Studierenden 60 LP pro Jahr und i. d. R. 30 LP je Semester erwerben können.

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 01 „Erstfach Kunstpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 13):

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 02 „Zweitfach Kunstpädagogik“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 13):

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 03 „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 13):

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 04 „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 13):

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Teilstudiengang 05 „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☐ erfüllt

☒ nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage vor:

Auflage 1 (Kriterium § 13):

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß *§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO*

Das Niedersächsische Kultusministerium hat dem Akkreditierungsbericht zugestimmt.

Kurzprofile

Kombinationsstudiengang 1 Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist eine Kunsthochschule mit universitärem Status, die über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt. Aufgrund der engen Kooperation mit der Freien Kunst und dem Darstellenden Spiel und den Kunst- und Medienwissenschaften, der Kunstvermittlung sowie den an der TU Braunschweig angesiedelten Bildungswissenschaften soll das Studium der Kunstpädagogik an der HBK innerhalb eines Bezugsfeldes zwischen universitärem Bildungsauftrag und berufsqualifizierender Wissensvermittlung stattfinden.

Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ an der HBK wendet sich speziell an diejenigen, die aus einer vertieften künstlerischen Praxis heraus das Fach Kunst am Gymnasium oder an der Gesamtschule unterrichten möchten. Die Studierenden sollen die Möglichkeit erhalten, vielfältige künstlerische Arbeiten und Praxisformen kennenzulernen, sich selbst eine künstlerische Position zu erarbeiten und Übersetzungsvorgänge zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik vorzunehmen. Der Studiengang besteht aus zwei Teilstudiengängen (Erst- und Zweitfach) sowie dem Profilbereich mit Wahlmöglichkeiten. Das Erstfach „Kunstpädagogik“ gliedert sich in einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich. In den Pflichtbereich eingebettet ist der Profilbereich (inklusive Bildungswissenschaften und Praktika), der sich wiederum aus Pflicht- und Wahlpflichtanteilen zusammensetzt. Als Zweitfächer können die Studierenden an der HBK „Darstellendes Spiel“ sowie an der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) „Chemie“, „English Studies“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Mathematik“ und „Physik“ belegen.

Das Studium soll die Grundlage für einen Masterstudiengang in Kunstpädagogik bieten. Die Absolvent/inn/en sollen zu institutioneller sowie außer-institutioneller Kunstvermittlungsarbeit befähigt werden. Den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ verleiht die HBK.

Die Ordnung über den Nachweis einer besonderen künstlerischen Befähigung zum Studium an der HBK (Feststellungsordnung) bzw. die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den künstlerischen Masterstudiengängen regeln die Zugangsvoraussetzungen für den Bachelor- sowie den Masterstudiengang „Kunstpädagogik“.

Gemäß § 1 dieser Feststellungsordnung ist zum Studium berechtigt, wer die entsprechende Hochschulzugangsberechtigung nach § 18 NHG und in einem Feststellungsverfahren die für den angestrebten Studiengang erforderliche besondere künstlerische Befähigung nachweist. Auf Antrag erfolgt gem. § 2 der Feststellungsordnung die Teilnahme am künstlerischen Aufnahmeverfahren. Alle wählbaren Bachelor-Fächerkombinationen sind zulassungsbeschränkt. Kunstpädagogik ist i. d. R. das Erstfach. Nur in der Kombination mit dem Darstellenden Spiel (in Großer Fakultas) kann es Zweitfach sein. Für die Studienplatzvergabe in einer Fächerkombination mit einem künstlerischen Erst- oder Zweitfach ist Voraussetzung, dass für dieses Fach die besondere künstlerische Befähigung im künstlerischen Aufnahmeverfahren der HBK nachgewiesen wurde.

Teilstudiengang 01 „Erstfach Kunstpädagogik“

Den Studierenden des Teilstudiengangs „Erstfach Kunstpädagogik“ soll die Möglichkeit eröffnet werden, vielfältige künstlerische Arbeiten und Praxisformen kennenzulernen, sich selbst eine künstlerische Position zu erarbeiten und Übersetzungsvorgänge zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik vorzunehmen. Ein spezifisches Merkmal des Teilstudiengangs ist das erste Studienjahr, welches ganz im Zeichen der Erarbeitung eigener künstlerischer Herangehensweisen und Positionen steht. Studierenden sollen im Wahlpflichtbereich sowie im Profilbereich ihre fachspezifischen Interessen vertreten und entsprechend ihre künstlerische Haltung schärfen. Alle Bachelorstudierende absolvieren Praktika. Der Bachelorabschluss soll zu institutioneller sowie außer-institutioneller Kunstvermittlungsarbeit befähigen. Als Berufsfelder gibt die

HBK die der Kunst-, Kultur- und Museumsvermittlung, der soziokulturellen Bildung, Geragogik und weitere künstlerisch-edukative Tätigkeitsbereiche an. Zudem soll das Studienprogramm zum wissenschaftlichen Arbeiten in weiterführenden Masterstudiengängen, insbesondere zur Qualifizierung für das Gymnasiallehramt im Fach Kunst, befähigen.

Teilstudiengang 02 „Zweitfach Kunstpädagogik“

Den Studierenden des Teilstudiengangs „Zweitfach Kunstpädagogik“ soll die Möglichkeit eröffnet werden, vielfältige künstlerische Arbeiten und Praxisformen kennenzulernen, sich selbst eine künstlerische Position zu erarbeiten und Übersetzungsvorgänge zwischen Kunst, Wissenschaft und Pädagogik vorzunehmen. Ein spezifisches Merkmal des Teilstudiengangs ist das erste Studienjahr, welches ganz im Zeichen der Erarbeitung eigener künstlerischer Herangehensweisen und Positionen steht. Studierenden sollen im Wahlpflichtbereich sowie im Profilbereich ihre fachspezifischen Interessen vertreten und entsprechend ihre künstlerische Haltung schärfen. Der Bachelorabschluss soll zu institutioneller sowie außer-institutioneller Kunstvermittlungsarbeit befähigen. Alle Bachelorstudierende absolvieren Praktika. Der Teilstudiengang ist nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach.

Kombinationsstudiengang 2 Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“

Die Hochschule für Bildende Künste Braunschweig (HBK) ist eine Kunsthochschule mit universitärem Status, die über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt. Aufgrund der engen Kooperation mit der Freien Kunst und dem Darstellenden Spiel sowie den Kunst- und Medienwissenschaften, der Kunstvermittlung sowie den an der TU Braunschweig angesiedelten Bildungswissenschaften soll das Studium der Kunstpädagogik an der HBK laut eigenen Angaben innerhalb eines Bezugsfeldes zwischen universitärem Bildungsauftrag und berufsqualifizierender Wissensvermittlung stattfinden.

Das viersemestrige Masterstudium „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ ist als konsekutiver Masterstudiengang konzipiert, der sich an Bewerber/innen richtet, die einen ersten Studienabschluss in der Fachrichtung „Kunstpädagogik“ erworben haben, wobei hier das bereits erfolgte intensive künstlerische bzw. mit den Studieninhalten vergleichbare Studium Voraussetzung ist. Der Masterstudiengang soll eine Vertiefung und Spezialisierung des vorangegangenen Studiums mit besonderem Fokus auf die Übersetzung künstlerischer und pädagogischer Perspektiven in den Handlungsraum Schule bieten. Im Masterstudiengang „Kunstpädagogik“ werden bisherige künstlerische Erfahrungen und Praktiken in Bildungskontexte, insbesondere den Handlungsraum Schule übersetzt. Insgesamt stehen drei Studienmodelle zur Auswahl:

- Kunstpädagogik als 1. Fach mit einem 2. Fach an der TU Braunschweig (Große Fakultas) oder wahlweise Darstellendem Spiel an der HBK: An der TU Braunschweig sind dafür die Zweitfächer Chemie, Englisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Physik vorgesehen.

- Kunstpädagogik als 2. Fach mit Darstellendem Spiel als 1. Fach (Große Fakultas): In Kombination der Fächer Kunst und Darstellendes Spiel bietet der Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal in Niedersachsen, welches das künstlerische Profil von Schulen durch ein solchermaßen geschultes Lehrpersonal stärken soll.

- Kunstpädagogik als 1. Fach mit einem 2. Fach an der TU Braunschweig (Kleine Fakultas): Zweitfächer an der TU Braunschweig mit Kleiner Fakultas sind Deutsch, Englisch und Geschichte.

Der von der HKB verliehene Studienabschluss „Master of Education“ soll für den Zugang zum Referendariat für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren und ebenfalls zu einer Promotion. Durch das neue Institut Kunst Aktion Bildung (i. Gr.) soll sich in der HBK eine fachspezifische Forschungsplattform entwickeln.

Als besondere Lehr- und Lernformen gibt die HBK Plenen, Seminare, Übungen, Theoriewerkstätten, Exkursionen u.a. an.

Landesrechtliche Grundlage für die lehrerbildenden Studiengänge ist die „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter im Land Niedersachsen“ in der Fassung von 2015 (MasterVO).

Teilstudiengang 03 „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“

Im Masterteilstudiengang „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“ sollen künstlerische Erfahrungen und Praktiken in Bildungskontexte, insbesondere den Handlungsraum Schule übersetzt werden. Die Studierenden sollen über vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischen Nutzung und Umsetzung einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung verfügen, des Weiteren sowohl über Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch über Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Kunst wird als erstes Fach an der HBK Braunschweig und mit einem zweiten Fach an der TU Braunschweig (Große Fakultas) studiert. An der TU Braunschweig sind dafür die Zweitfächer Chemie, Englisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Physik vorgesehen. Der Studienabschluss soll für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren sowie zur Promotion.

Teilstudiengang 04 „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“

Im Masterteilstudiengang „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“ sollen künstlerische Erfahrungen und Praktiken in Bildungskontexte, insbesondere den Handlungsraum Schule übersetzt werden. Die Studierenden sollen über vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischen Nutzung und Umsetzung einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung verfügen, des Weiteren sowohl über Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch über Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Kunst wird als erstes Fach an der HBK Braunschweig mit einem zweiten Fach an der TU Braunschweig (Kleine Fakultas) studiert. An der TU Braunschweig sind dafür die Zweitfächer Deutsch, Englisch, Deutsch und Geschichte vorgesehen. Der Studienabschluss soll für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren sowie zur Promotion.

Teilstudiengang 05 „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“

Im Masterteilstudiengang „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“ sollen künstlerische Erfahrungen und Praktiken in Bildungskontexte, insbesondere den Handlungsraum Schule übersetzt werden. Die Studierenden sollen über vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischen Nutzung und Umsetzung einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung verfügen, des Weiteren sowohl über Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch über Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln. Kunst wird als Zweitfach mit Erstfach Darstellendem Spiel (Große Fakultas) an der HBK Braunschweig studiert. Der Studienabschluss soll für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien qualifizieren sowie zur Promotion.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Kombinationsstudiengangstudiengang 1 „Kunstpädagogik“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Kombinationsstudiengangs gewonnen. Der Studiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt. Dies betrifft insbesondere das geänderte Profil, welches eine hervorragend aus der Kunst heraus entwickelte Perspektive auf die Pädagogik widerspiegelt. Aufgrund dessen ist eine sehr starke Vernetzung der künstlerischen Praxis und der Kunstpädagogik möglich. Deutlich gemacht wird dies in der Eignungsprüfung, bei der zukünftig auch die pädagogische Eignung mitberücksichtigt werden soll. Es wurde deutlich, dass sich die Studierenden mit dem neuen Profil identifizieren. Besonders begrüßt wurde von der Gutachtergruppe die Kombination von Kunst im Lehramt und Darstellendem Spiel als Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, wodurch der aktuelle Diskurs sehr gut abgebildet wird.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs zeigen sich engagiert, und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Teilstudiengang 01 „Erstfach Kunstpädagogik“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Aufbau des Curriculums im Sinne einer sukzessiven kunstpädagogischen Haltung ist sehr gut erkennbar. Die Grundklassen bieten ein hohes Maß an partizipativem Lernen.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des (Teilstudiengangs zeigen sich engagiert, und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Teilstudiengang 02 „Zweitfach Kunstpädagogik“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Aufbau des Curriculums im Sinne einer sukzessiven kunstpädagogischen Haltung ist sehr gut erkennbar. Die Grundklassen bieten ein hohes Maß an partizipativem Lernen.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Teilstudiengangs zeigen sich engagiert, und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Kombinationsstudiengangs gewonnen. Der Studiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt. Besonders begrüßt wurde von der Gutachtergruppe die Kombination von Kunst als Lehramt und Darstellendem Spiel als Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, wodurch der aktuelle Diskurs sehr gut abgebildet wird.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Studiengangs zeigen sich engagiert und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Teilstudiengang 03 „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Aufbau des Curriculums im Sinne einer sukzessiven kunstpädagogischen Haltung ist sehr gut erkennbar.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Teilstudiengangs zeigen sich engagiert und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Teilstudiengang 04 „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Aufbau des Curriculums im Sinne einer sukzessiven kunstpädagogischen Haltung ist sehr gut erkennbar.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Teilstudiengangs zeigen sich engagiert und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen.

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Teilstudiengang 05 „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“

Die Gutachtergruppe hat auf Basis des vorliegenden Selbstberichts und der Begehung einen sehr guten und insgesamt positiven Eindruck des begutachteten Teilstudiengangs gewonnen. Der Teilstudiengang ist nachvollziehbar konzipiert und wurde im vergangenen Akkreditierungszeitraum engagiert und erfolgreich weiterentwickelt. Besonders begrüßt wurde von der Gutachtergruppe die Kombination von Kunst Lehramt und Darstellendem Spiel als Alleinstellungsmerkmal in Deutschland, wodurch der aktuelle Diskurs sehr gut abgebildet wird.

Das Curriculum ist stimmig zu den Qualifikationszielen. Der Aufbau des Curriculums im Sinne einer sukzessiven kunstpädagogischen Haltung ist sehr gut erkennbar.

Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK sehr gut betreut und beraten fühlt. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden des Teilstudiengangs zeigen sich engagiert und es besteht eine Aufbruchstimmung mit einer entsprechenden

Dynamik. Auslandsaufenthalte könnten noch weiter wie auch geplant unterstützt werden, z.B. durch den Ausbau von Kooperationen mit ausländischen Hochschulen

Begeistert zeigte sich die Gutachtergruppe von der Ressourcenausstattung mit den neuen Besetzungen und weiteren Berufungen. Auffallend ist auch die gute sächliche und räumliche Ausstattung am Campus der HBK. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, den kunstpädagogischen Studierenden mehr Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass Methoden und Strategien qualitativer Evaluationsmöglichkeiten weiterentwickelt wurden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... **8**
Kurzprofile ... **13**
Kombinationsstudiengang 1 Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ mit den Teilstudiengängen 01 und 02 ... 13
Kombinationsstudiengang 2 Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ mit den Teilstudiengängen 03 - 05 ... 14
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums ... 16
Kombinationsstudiengangstudiengang 1 „Kunstpädagogik“ ... 16
Teilstudiengangstudiengang 01 „Erstfach Kunstpädagogik“ ... 16
Teilstudiengang 02 „Zweitfach Kunstpädagogik“ ... 17
Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ ... 17
Teilstudiengang 03 „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“ ... 17
Teilstudiengang 04 „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“ ... 18
Teilstudiengang 05 „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“ ... 18

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... **22**
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 22
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 22
1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) ... 23
1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 23
1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 24
1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 25

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... **27**
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 27
2.2 Kombinationsmodell des Bachelorstudiengangs „Kunstpädagogik“ und des Masterstudiengangs „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ der HBK Braunschweig ... 27
2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 28
2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 28
2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 32
2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 42
2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 43
2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 44
2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO) ... 45

3 Begutachtungsverfahren ... **47**
3.1 Allgemeine Hinweise ... 47
3.2 Rechtliche Grundlagen ... 47
3.3 Gutachtergruppe ... 47

4 Datenblatt ... **48**
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung ... 48

Kombinationsstudiengang 1 Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ 48
Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ 48
4.2 Daten zur Akkreditierung 48
Kombinationsstudiengang 1 „Kunstpädagogik“ mit den Teilstudiengängen 01-02 48
Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien mit den Teilstudiengängen 03-05 49

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Dokumentation/Bewertung

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 240 Leistungspunkten (LP).

Der Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 120 Leistungspunkten (LP).

Der Teilstudiengang 01 „Erstfach Kunstpädagogik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 150 LP (165 LP inkl. Abschlussmodul, 195 LP inkl. Abschlussmodul und Profilbereich).

Der Teilstudiengang 02 „Zweitfach Kunstpädagogik“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 3 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von acht Semestern und einen Umfang von 105 LP.

Der Teilstudiengang 03 „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 15 LP (35 LP inkl. Abschlussmodul).

Der Teilstudiengang 04 „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 37 LP (57 LP inkl. Abschlussmodul).

Der Teilstudiengang 05 „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“ wird als Vollzeitstudium angeboten und umfasst gemäß § 1 der Prüfungsordnung eine Regelstudienzeit von 4 Semestern und einen Umfang von 49 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 7 der BA-PO ist eine Abschlussarbeit für das Bachelorstudium vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches bzw. künstlerisch-wissenschaftliches bzw. gestalterisch-wissenschaftliches bzw. künstlerisch-gestalterisches Problem aus seinem Hauptfach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 5 der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 9 Wochen.

Beim Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang mit einem lehramtsbezogenen Profil. Gemäß § 8 der MA-PO ist eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgege-

benen Frist ein Problem aus dem gewählten Fach oder den Bildungswissenschaften selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 8 Abs. 3 der MA-PO 16 Wochen. Bei experimentellen und empirischen Arbeiten kann auch eine Dauer von 24 Wochen vorgesehen werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Die Ordnung über den Zugang und die Zulassung zu den künstlerischen Master(-teil-)studiengängen regelt die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“. Um einen Studienplatz in den Master(-teil-)studiengängen an der HBK kann sich bewerben, wer an einer Hochschule der EU-Mitgliedstaaten und weiterer Länder im EU-Beitrittsverfahren einen Bachelorabschluss oder einen mindestens gleichwertigen Studienabschluss im Studiengang „Kunst Lehramt“ / „Kunstpädagogik“ erworben hat. Zum Auswahlverfahren können auch Bewerber*innen zugelassen werden, die einen gleichwertigen Studienabschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben und deren Abschlussarbeit (i. d. R. die Bachelorarbeit) schwerpunktmäßig kunstpädagogische Bezüge ausweist oder in einem eng verwandten Studiengang an einer anderen ausländischen Hochschule erworben haben und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen. Zum Auswahlverfahren können auch Bewerber*innen zugelassen werden, die einen gleichwertigen Studienabschluss in einem fachlich eng verwandten Studiengang erworben haben und deren Abschlussarbeit (i. d. R. die Bachelorarbeit) schwerpunktmäßig kunstpädagogische Bezüge ausweist oder in einem eng verwandten Studiengang an einer anderen ausländischen Hochschule erworben haben und ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Für den Bachelorstudiengang wird gemäß § 2 der BA-PO der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ vergeben. Gemäß § 18 der BA-PO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Beim Masterstudiengang handelt es sich um einen Studiengang, mit dem die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der der MA-PO ein „Master of Education“ für den erfolgreichen Abschluss vergeben.

Gemäß § 20 der MA-PO erhalten die Absolvent*innen zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher und englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Kombinationsstudiengang „Kunstpädagogik“ auf Bachelorebene setzt sich aus zwei Fächern und dem Profilbereich mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten zusammen. Der Profilbereich wird gemeinsam von HBK und TU Braunschweig angeboten und enthält die Anteile der Bildungswissenschaften und Praktika, sowie zwei Wahlpflichtmodule zu fächerübergreifenden Kompetenzen und Qualifikationen aus u. a. den Bereichen Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung. Den Abschluss bildet das Bachelor-Abschlussmodul.

Der Master-Kombinationsstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ gliedert sich in zwei Fächer, Bildungswissenschaften, Fachpraktikum und das Master-Abschlussmodul. Angeboten werden Pflicht- und Wahlpflichtmodule.

Die (Teil-)studiengänge im vorliegenden Bündel sind modularisiert. Der Aufbau der einzelnen Teilstudiengänge wird in § 12 erläutert.

Der Bachelorteilstudiengang „Erstfach Kunstpädagogik“ beinhaltet elf Pflichtmodule aus den Bereichen a) Künstlerische Praxis mit integrierten fachwissenschaftlichen und didaktischen Anteilen (6 Module), b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 Module) und c) Kunstwissenschaft (2 Module). Hinzu kommt ein Wahlpflichtmodul (aus einer Auswahl von 11 Modulen aus den Bereichen Kunstwissenschaft, Medienwissenschaften, Visuelle Kommunikation, Architektur). Ergänzend werden die Zweitfachmodule sowie die Module aus dem Profilbereich (inklusive Bildungswissenschaften und Praktika) studiert. Das Studium mündet in das Bachelorabschlussmodul.

Der Bachelorteilstudiengang „Zweitfach Kunstpädagogik“ beinhaltet 8 Pflichtmodule aus den Bereichen a) Künstlerische Praxis mit integrierten fachwissenschaftlichen und didaktischen Anteilen (4 Module), b) Fachwissenschaft und Fachdidaktik (3 Module) und c) Kunstwissenschaft (ein Modul). Ergänzend werden die Erstfachmodule sowie die Module aus dem Profilbereich (inklusive Bildungswissenschaften und Praktika) studiert.

In den Bachelorteilstudiengängen „Kunstpädagogik“ sind die Modulinhalte so bemessen, dass sie mit Ausnahme von zwei Modulen innerhalb eines Semesters studiert werden können. Die Module „Künstlerische Praxis Grundklasse – LA“ und „Kunst lehren und lernen“ erstrecken sich über zwei Semester.

Die Module werden i. d. R. alternierend im Sommer- oder Wintersemester angeboten. Einige Module können in jedem Semester belegt werden. Teilweise ergibt sich die Belegungslogik durch aufeinander aufbauende Module (z. B. Material 1 und Material 2). Um in der Studienverlaufsplanung individuelle Freiräume zu ermöglichen, wurde offengehalten, ob die Studierenden sich zunächst mit der Thematik Material (1 und 2) oder Verfahren (1 und 2) auseinandersetzen. Auch die Profil- und Wahlpflichtmodule können individuell in den Studienverlauf integriert werden.

Die Masterteilstudiengänge „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“ und „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas)“ beinhalten drei Pflichtmodule. Im Teilstudiengang „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“ sind sechs Pflichtmodule zu belegen, wobei drei Module den Besuch von Künstlerischen Fachklassen beinhalten. Ergänzend werden in beiden Studiengangsvarianten die Zweitfachmodule sowie die Module aus den Bildungswissenschaften und das Fachpraktikum absolviert. Das Studium mündet in das Masterabschlussmodul.

Die Modulhandbücher für das Bachelor- und Masterstudium enthalten grundsätzlich alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand.

Aus § 14 der BA-PO und § 15 der Master-PO geht hervor, dass auf dem Zeugnis neben der Abschlussnote nach deutschem Notensystem auch die Ausweisung einer relativen Note erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Die (Teil-) Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

In den Bachelor(-teil)studiengängen variiert die Größe der Module zwischen 5 und 45 LP, wobei die Module mehrheitlich mit 5 bzw. 6 oder 12 bzw. 14 LP kreditiert werden. Das Großmodul „Künstlerische Praxis Grundklasse“ (45 LP) erstreckt sich über zwei Semester.

Der Kombinationsstudiengang „Kunstpädagogik“ umfasst insgesamt 240 Leistungspunkte (bei einer Studiendauer von acht Semestern). Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium 30 Stunden (gem. § 3 Abs. der BA-PO) angenommen.

Der Teilstudiengang „Erstfach Kunstpädagogik“ umfasst insgesamt inkl. Abschlussmodul 165 Leistungspunkte (bei einer Studiendauer von acht Semestern). Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden (gem. § 3 Abs. der BA-PO) angenommen. Die Leistungspunkte verteilen sich mit jeweils 32 LP auf die ersten beiden Semester und ergeben auf das erste Studienjahr bezogen insgesamt 64 LP. Im dritten Semester sind 12 LP und im vierten Semester 19 LP veranschlagt, was insgesamt 31 LP im zweiten Studienjahr ergibt. Im fünften Semester werden 12 LP und im sechsten Semester 14 LP erreicht, insgesamt beläuft sich damit die Kreditierung im dritten Studienjahr auf 26 LP. Für das siebte Semester sind 23 LP und für das achte Semester 21 LP vorgesehen, insgesamt 44 LP.

Der Teilstudiengang „Zweitfach Kunstpädagogik“ umfasst insgesamt 105 Leistungspunkte (bei einer Studiendauer von acht Semestern). Dabei wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium 30 Stunden (gem. § 3 Abs. der BA-PO) angenommen. Wird Kunstpädagogik als Zweitfach studiert, dann ergeben sich für die ersten beiden Semester die gleichen Leistungspunkteverteilungen wie beim Erstfach (32/32=64 LP). Im dritten Semester sind 12 LP und im vierten Semester 17 LP vorgesehen, insgesamt 29 CP und im fünften Semester noch 12 LP.

In den Master(-teil-)studiengängen variiert die Größe der Module zwischen 5 und 20 LP, wobei die Module mehrheitlich mit 6 bzw. 9 LP kreditiert werden.

Laut exemplarischem Studienverlaufsplan werden im Masterteilstudiengang „Erstfach Kunst (Große Fakultas des Zweitfachs)“ insgesamt 15 LP vorgesehen, verteilt mit jeweils 5 LP auf die ersten drei Semester.

Der Master(-teil-)studiengang „Erstfach Kunst (Zweitfach Kleine Fakultas)“ umfasst insgesamt 37 LP.

Im Master(-teil-)studiengang „Zweitfach Kunst (Erstfach Darstellendes Spiel Große Fakultas) sind es 49 LP.

Die jeweils vorgesehene Bachelor- bzw. Masterarbeit umfasst nach § 5 Fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang 12 CP und im Masterstudiengang gem. § 3 der fachspezifischen Anlage zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien 18 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Nach Sichtung des Selbstberichts stellt die Ständige Kommission von AQAS zur Erfüllung des oben genannten Kriteriums folgenden Veränderungsbedarf fest:

- Aus den jeweiligen exemplarischen Studienverlaufsplänen für das Bachelorstudium muss deutlich werden, dass sich die Arbeitsbelastung gleichmäßig über den Studienverlauf verteilt und die Studierenden 60 LP pro Jahr und i. d. R. 30 LP je Semester erwerben können.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Im Fokus der Begutachtung standen die Weiterentwicklung der Studiengänge sowie die personellen Ressourcen.

2.2 Kombinationsmodell des Bachelorstudiengangs „Kunstpädagogik“ und des Masterstudiengangs „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ der HBK Braunschweig

Begutachtungsgegenstände sind die jeweiligen Kombinationsstudiengänge „Kunstpädagogik“ auf Bachelorebene und „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ auf Masterebene der HBK Braunschweig einschließlich der Teilstudiengänge „Kunstpädagogik“ (Erst- und Zweitfach) und „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ (Erst- und Zweitfach bzw. große und kleine Fakultas). Neben den Zweitfächern „Chemie“, „English Studies“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Mathematik“ und „Physik“ liegen die Bildungswissenschaften im vorliegenden Modell in der Verantwortung der TU Braunschweig und werden von dieser auch in ihren kombinatorischen Studiengängen angeboten und in diesem Rahmen akkreditiert. Die Universität sowie die HBK Braunschweig sind an die Vorgaben der Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) für das Lehramt an Gymnasien gebunden. Gradverleihende Hochschule in den vorliegenden Studiengängen ist die HBK Braunschweig. Für die Kooperation mit der TU Braunschweig wurde ein Kooperationsvertrag vorgelegt, der die Zusammenarbeit und die Verantwortlichkeiten regelt.

Innerhalb des Kombinationsstudiengangs „Kunstpädagogik“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ bietet die HBK Braunschweig das Erst- und Zweitfach „Kunstpädagogik“ als Teilstudiengänge, sowie den Profilbereich mit verschiedenen Wahlmöglichkeiten an. Der Profilbereich wird gemeinsam von HBK und TU Braunschweig angeboten und enthält die Anteile der Bildungswissenschaften und Praktika, sowie zwei Wahlpflichtmodule zu fächerübergreifenden Kompetenzen und Qualifikationen aus u. a. den Bereichen Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Verteilung der Leistungspunkte im Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“:

Zwei-Fächer-Bachelor		Studienprofil Gymnasium
LP	Erstfach Kunstpädagogik (Pflicht- u. Wahlpflichtmodule)	150
	Zweitfach (Pflicht- u. Wahlpflichtmodule)	45
	Profilbereich (Wahlpflichtmodule)	12
	Bildungswissenschaften (Pflichtmodule)	6
	Praktika (Pflicht)	12
	Bachelor-Abschlussmodul (Pflichtmodul)	15
	Summe LP Gesamt	240

Der Teilstudiengang 01 „Erstfach „Kunstpädagogik“ gliedert sich in einen Pflicht- sowie einen Wahlpflichtbereich. In den Pflichtbereich eingebettet ist der Profilbereich (inklusive Bildungswissenschaften und Praktika), der sich wiederum aus Pflicht- und Wahlpflichtanteilen zusammensetzt. Als Zweitfächer können die Studierenden an der HBK Braunschweig „Darstellendes Spiel“ sowie an der Technischen Universität Braunschweig (TU Braunschweig) „Chemie“, „English Studies“, „Germanistik“, „Geschichte“, „Mathematik“ und „Physik“ belegen. Der Teilstudiengang 02 ist nur kombinierbar mit Darstellendem Spiel als Erstfach. Alle Bachelorstudierenden absolvieren außerdem Praktika im Umfang von 12 LP.

Insgesamt stehen im Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ an der HBK Braunschweig drei Studienmodelle zur Auswahl:

Kunst als 1. Fach mit einem 2. Fach an der TU Braunschweig (Große Fakultas) oder wahlweise Darstellendem Spiel an der HBK. An der TU Braunschweig sind die Zweitfächer Chemie, Englisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik und Physik belegbar. (Teilstudiengang 03)

Kunst als 2. Fach mit Darstellendem Spiel als 1. Fach (Große Fakultas (Teilstudiengang 05)

Kunst als 1. Fach mit einem 2. Fach an der TU Braunschweig (Kleine Fakultas): Zweitfächer an der TU Braunschweig mit Kleiner Fakultas sind Deutsch, Englisch und Geschichte. (Teilstudiengang 04)

Master Lehramt an Gymnasien		Große Fakultas Zweitfach	Kleine Fakultas Zweitfach
LP	Erstfach Kunst (Pflichtmodule)	15	37
	Zweitfach (Pflicht- u. Wahlpflichtmodule)	49	27
	Bildungswissenschaften (Pflicht- u. Wahlpflichtmodule)	27	27
	Fachpraktikum (Pflicht)	9	9
	Master-Abschlussmodul (Pflichtmodul)	20	20
	Summe LP Gesamt	120	120

Das vorliegende Gutachten thematisiert nachfolgend die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für die Teilstudiengänge und die Aspekte für die Kombinationsstudiengänge, für die die HBK Braunschweig die Verantwortung trägt.

2.3 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.3.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (B.A.) mit den Teilstudiengängen 01 - 02

Dokumentation

Die zeitgenössische Kunstpädagogik bewegt sich laut Angaben im Selbstbericht im Spannungsfeld zwischen künstlerischer und pädagogischer Professionalisierung und soll eine Kopplung beider Qualifikationen ermöglichen. Das Fach beinhaltet die Erforschung und Weiterentwicklung künstlerischer Praxis, kunstbezogener Vermittlung sowie pädagogischer Praxis. Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ umfasst laut Hochschulangaben künstlerische und wissenschaftliche Qualifikationen, die auf ein breites Berufsfeld

sowie für die Aufnahme eines Masterstudiengangs insbesondere für das gymnasiale Lehramt vorbereiten sollen.

Die Besonderheit des Kunstpädagogik-Studiums an einer Kunsthochschule besteht laut Selbstbericht darin, auf eine künstlerisch-edukative Tätigkeit und auf einen Unterricht vorzubereiten, der auf die ganze Breite künstlerischer Artikulationsweisen und deren pädagogische Wirkung setzt. Ausgangspunkt hierfür ist laut Hochschulangaben eine Auseinandersetzung mit künstlerischen Medien, Konzepten und Gestaltungsmöglichkeiten. Im Studium soll dieses Prinzip durch eine enge Verschränkung mit der Freien Kunst in den Grundklassen und Werkstätten realisiert werden. Parallel zu den Grundklassen sollen kunstdidaktische Reflexionen künstlerischen Denkens und Handelns stattfinden. Ausgehend von zwei zentralen Komponenten künstlerischen Arbeitens – Material und Verfahren – sollen künstlerische Arbeitsweisen erprobt, individuell und kollaborativ weiterentwickelt sowie jeweils systematisch mit theoretischen und didaktischen Ansätzen verknüpft werden.

Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, ihre künstlerischen Erfahrungen und Haltungen in Hinblick auf kunstpädagogische Praxisfelder zu übersetzen. Das kunstgeschichtliche und theoretische Studium in der Kunstwissenschaft soll das Grundwissen zum wissenschaftlichen Verständnis von der Entstehung, Spezifität, Funktion, Wirkung und Rezeption künstlerischer bzw. gestalterischer Produktionen vermitteln. Die Auseinandersetzung, vor allem mit der Kunst der Moderne und der Gegenwart, soll in Bezug auf deren jeweiliges soziales, historisches, gesellschaftspolitisches und diskursives Umfeld erfolgen. Die kunstwissenschaftlichen Grundlagen sollen durch einen Wahlpflichtbereich erweitert und ergänzt werden, der je nach Interessenschwerpunkt der Studierenden Angebote der Kunstwissenschaft, der Medienwissenschaften, der Visuellen Kommunikation und der Architektur bereithält, welche Studierende dieser Fächer gemeinsam mit denen der Kunstpädagogik studieren. Insbesondere gibt es laut Hochschulangaben eine enge Zusammenarbeit mit dem Darstellenden Spiel. Für die Realisierung der modular verankerten, projektbasierten Lehre, die im Studienverlauf zunehmend in sozialen Feldern und insbesondere an Schulen und Kultureinrichtungen stattfindet, werden bereits existierende Kontakte und Kooperationen im regionalen Umfeld als Voraussetzung genannt.

Das Studium der Bildungswissenschaften an der TU Braunschweig und eines zweiten Faches sollen darüber hinaus weitergehende Bezugskontexte und -theorien sowie erweiterte grundlegende wissenschaftliche Kompetenzen bieten. Erste Praktika sollen Einblicke in das Setting Schule gewähren.

Der Profilbereich soll der persönlichen Profilbildung dienen und die Studierenden auf ihr späteres Berufsleben vorbereiten, indem sie darin fächerübergreifend Schlüsselkompetenzen und Qualifikationen erwerben und erproben sollen, die nicht in der fachspezifischen Lehre verankert sind. Auch das Engagement in der studentischen Selbstverwaltung der HBK wird von der HBK als „Professionalisierung“ eingestuft, da mit den Lenkungsfunktionen und der Gremienarbeit zur Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement beigetragen werden soll.

Am Sprachenzentrum der TU Braunschweig können die Studierenden Fremdsprachen, die für die Kunstpädagogik relevant sind, erlernen oder bereits vorhandene Sprachkenntnisse vertiefen. Als Lern- und Qualifikationsergebnisse des Studiengangs und seiner Teilstudiengänge nennt die Hochschule grundlegende Fähigkeiten, sich in künstlerischen und künstlerisch-edukativen Projektvorhaben selbstständig zu organisieren, zu selbstständigem wissenschaftlichen Arbeiten, für Team-Arbeit und Kollaboration sowie die Fähigkeit zur Präsentation und Diskussion eigener Ideen und zum kritischen sowie zum inter- und transdisziplinäres Denken. Es sollen wissenschaftliche und methodische Grundlagen des forschenden Studierens erworben werden.

Als Berufsfelder gibt die HBK die der Kunst-, Kultur- und Museumsvermittlung, der soziokulturellen Bildung, Geragogik und weitere künstlerisch-edukative Tätigkeitsbereiche an. Zudem soll das Studienprogramm zum wissenschaftlichen Arbeiten in weiterführenden Masterstudiengängen, insbesondere zur Qualifizierung für das Gymnasiallehramt im Fach Kunst, befähigen.

Nach Darstellung der Hochschule sollen Bachelorabsolvent*innen über berufsbefähigende Kompetenzen, die über das Fachspezifische hinausgehen, verfügen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, die Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit kritisch zu reflektieren sowie die Spezifika der eigenen Wissenschaftskultur im Unterschied zu anderen zu erkennen und zu benennen. Sie sollen über ein grundlegendes Verständnis für die Spezifik eines künstlerischen, pädagogischen bzw. psychologischen Zugangs zu Vermittlungsprozessen im weitesten Sinne verfügen.

Die Bachelorabsolvent*innen mit Kunstpädagogik als Erst- oder Zweitfach sollen zudem zu institutioneller sowie außer-institutioneller Kunstvermittlungsarbeit befähigt sein. Sie sollen Grundlagenkenntnisse der zentralen Gegenstände, Fragestellungen und Methoden der Kunstpädagogik in ihren Teilbereichen Kunstwissenschaft, Fachpraxis und Fachdidaktik erworben haben. Neben künstlerischer Experimentierfähigkeit sollen sie zu selbstinitiativem, kunstpädagogischem Handeln in gesellschaftlichen Zusammenhängen befähigt sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse entsprechen den KMK-Vorgaben und sind übergreifend für den kombinatorischen Studiengang und die hier zu begutachtenden Teilstudiengänge klar formuliert. Sie werden auf den Internetseiten für Außenstehende transparent formuliert und sind auch für die Studierenden – das zeigte das Gespräch mit ihnen – sehr nachvollziehbar: Diese tragen das neue Profil mit und identifizieren sich damit.

Sehr zu begrüßen ist die Vorstellung und Gestaltung einer Lehrer*innenbildung für eine Kunstpädagogik, die aus der Perspektive der Kunst entwickelt und realisiert wird. Die Curricula sind stimmig zu den Qualifikationszielen: sukzessiver Aufbau des Curriculums für die Entwicklung einer kunstpädagogischen Haltung und Persönlichkeit.

Die Möglichkeiten zur Entwicklung einer wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigung sind im Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ hervorragend gegeben, da im Bachelorprogramm ein umfangreicher Anteil künstlerischer Praxis mit einem vielfältigen und zeitgemäßen Lehrangebot zur Kunstpädagogik und Kunstdidaktik, zusammen mit weiteren fachwissenschaftlichen Disziplinen (u.a. Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft), in einem insgesamt acht Semester umfassenden Studium angeboten wird. Es können dabei auch erste kunstvermittelnde Erfahrungen im Bildungskontext und in Kooperation mit schulischen und außerschulischen Institutionen gemacht werden. Das ist sehr zu begrüßen, da diese Ziele in ihrer Konzeption von Anfang an eine Vielzahl von kunstpädagogischen und kunstvermittelnden Bildungserfahrungen ermöglichen und für die Studierenden Perspektiven auf spätere Berufsfelder eröffnen.

Die Qualifikationsziele beinhalten eine breit angelegte Fähigkeit zur Kommunikation über Wahrnehmungs- und Gestaltungsprozesse und kulturelle/künstlerische Gegenstände. Auf diese Weise wird es den Studierenden überzeugend ermöglicht, schon früh ein wissenschaftliches und künstlerisches Selbstverständnis sowie eine Professionalität im Umgang mit Theorie und Praxis anzubahnen und im Laufe des Studiums weiterzuentwickeln. Grundidee der Studienprogramme ist konsequente Verzahnung von künstlerischer Erfahrung, forschendem Lernen und Kunstpädagogik.

Der Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ qualifiziert für eine Breite von Berufsfeldern in der Vermittlung von Kunst und Kultur (innerhalb und außerhalb von Schule). Aus den Gesprächen mit den Absolvent*innen war deutlich zu vernehmen, dass sie sich auf ihre Berufspraxis bzw. Erwerbstätigkeit sehr gut vorbereitet fühlten. Insbesondere wurde die Fachdidaktik als große Stärke an der HBK hervorgehoben und das nicht nur im Singular, sondern im Plural: die Fachdidaktiken. Aufgrund der intensiven Verschränkung individueller und kollaborativer künstlerischer Arbeitsformen mit fachdidaktischen Kontexten zur schulischen und außerschulischen Vermittlung von Kunst und Kultur in einem vielfältigen Studium ist eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne einer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rollenvielfalt in hohem Maße gegeben. Diese Einschätzung wurde im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen und insbesondere im Gespräch mit den Studierenden differenziert und bestärkt.

So werden im Bachelorstudium künstlerische, wissenschaftliche und pädagogische Grundlagen, eine umfangreiche Methodenkompetenz und erste berufsfeldbezogener Qualifikationen vermittelt. Die Möglichkeit einer Kombination von Kunst Lehramt mit dem Fach Darstellendes Spiel im Teilstudiengang 02 ist ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland und bietet vielfältige Chancen zur Entwicklung und Integration von ästhetisch-performativen Erfahrungen in den kunstpädagogischen Diskurs.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Kombinationsstudiengang 02 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.) mit den Teilstudiengängen 03-05

Im Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ sollen vertiefende Qualifikationen der Kunstpraxis und deren Übersetzung in den Kontext Schule sowie der Kunstpädagogik und Kunstvermittlung mit Ausrichtung auf deren Anwendung im Lehramt an Gymnasien hin vermittelt werden. Zusammen mit den im Zweitfach erworbenen Qualifikationen, den bildungswissenschaftlichen Kernkompetenzen sowie den Erfahrungen des Fachpraktikums soll somit ein direkter Übergang in den Vorbereitungsdienst, aber auch das Berufsleben im Bereich der Kunst- und Kulturvermittlung möglich sein.

Die Absolvent*innen sollen beispielsweise eine eigene kunstpädagogische Position entwickeln sowie vertiefte Erfahrungen mit Prozessen des Theorie-Praxis-Transfers und deren kritischer Reflexion ausbilden. Zudem sollen sie über vertiefte Kenntnisse der Planung, Durchführung und kritischen Auswertung von Unterricht verfügen und in der Lage sein, eigene Unterrichtstätigkeit sowie Lern- und Erfahrungsprozesse von Schülerinnen und Schülern exemplarisch zu analysieren und zu reflektieren. Sie sollen ein Problembewusstsein für gesellschaftspolitische Fragestellungen im bildungsinstitutionellen Kontext entwickelt haben und in der Lage sein, politische, philosophische, ästhetische, bildungswissenschaftliche und soziologische Theorien anzuwenden. Darüber hinaus sollen sie vertiefte Kenntnisse in wissenschaftlichen, fachspezifischen Forschungsmethoden und Einsichten in spezifisch künstlerische Erkenntnispotentiale haben und in der Lage sein, ihre Ergebnisse und Arbeitsprozesse professionell darzustellen und Adressat*innen-orientiert zu vermitteln.

Die Absolvent*innen des Masterstudiengangs „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ sollen über an den Anforderungen der Schulform orientierte Kompetenzen in Fachwissenschaft und Fachdidaktik der beiden unter 2.2 aufgeführten Teilstudiengänge und in den Bildungswissenschaften verfügen.

Die disziplinorientierten Qualifikationen im Fach Kunst umfassen gemäß den Angaben im Selbstbericht schulformrelevantes vertieftes fachliches Wissen sowie Grundlagen und Überblickswissen, analytisch-kritische Reflexionsfähigkeit und Methodenkompetenz. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse von Theorien, Konzepten und Methoden des Unterrichtens, Erziehens und Beurteilens sowie grundlegende Fähigkeiten zu deren praktischen Nutzung und Umsetzung einschließlich Möglichkeiten zur Diagnose, Förderung und Leistungsbeurteilung verfügen, des Weiteren sowohl über Fähigkeiten zur Erläuterung, Beurteilung und Durchführung berufswissenschaftlicher und fachdidaktischer Forschung als auch über Fähigkeiten, die berufliche Tätigkeit im Kontext der Schule zu reflektieren, zu evaluieren und weiterzuentwickeln.

Kenntnisse von Herangehensweisen zur Entwicklung von Schulprofilen und Schulprogrammen und zur Reflexion der Rolle als Klassen- und Fachlehrerin oder -lehrer sowie die Fähigkeit der fach-, sach- und adressatengerechten curricularen Konstruktion und der Vermittlung fachlicher Inhalte und Kompetenzen der theoriegeleiteten fachdidaktischen Kommunikation, Diagnose und Evaluation sollen mit Abschluss des Studiums erworben worden sein. Die Absolvent*innen sollen zudem auch über Fähigkeiten zur Analyse und kritischen Erörterung von Lehr- und Lernmaterialien und -medien sowie von Richtlinien und Lehrplänen verfügen.

Die Lehre in den Theorie- und Kunstdidaktik-Veranstaltungen soll sich an Konzepten des forschenden Studierens orientieren. Die Lehrveranstaltungen sind laut Selbstbericht so konzipiert, dass es jeweils eine thematische Rahmung und Seminarintention gibt, die Orientierung und eine gemeinsame Basis bietet, von der ausgehend Studierende ihre eigenen Forschungs- oder Untersuchungsvorhaben realisieren, wobei Austauschmöglichkeiten mit anderen Studierenden und den Lehrenden bestehen.

Ein praxeologischer Theorieansatz soll Forschungsfelder eröffnen, in denen sowohl Kunst als auch Pädagogik als soziale Praxis verstanden werden und in denen das Spannungsfeld von institutionalisierter pädagogischer Praxis einerseits und der Unberechenbarkeit und Unvorhersehbarkeit von Kunst wie Pädagogik andererseits ausgelotet werden sollen. Experimente oder Übungen, eine Auswahl vertiefender theoretischer Grundlagentexte und Kunstbezüge sowie bestimmte forschungsmethodologische Konstanten sollen als Ausgangsbasis fungieren, um bei den Studierenden Differenzbildungsprozesse anzuregen. Ziel ist es laut Darstellung der Hochschule, kulturwissenschaftliche und/oder qualitative empirische Forschungsmethoden der Sozial- bzw. der Unterrichtsforschung, Kindheits- und Jugendforschung aus kunstpädagogischer Sicht zu kennen und exemplarisch in das eigene Handeln zu übersetzen. Der Studienabschluss „Master of Education“ qualifiziert gemäß den Angaben im Selbstbericht für den Zugang zum Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Gymnasien und soll ebenso den Einstieg in eine anspruchsvolle berufliche Praxis sowie den Zugang zu forschungsbezogenen Aufgabenfeldern bzw. zu einer Promotion ermöglichen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele im Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ einschließlich der angebotenen Teilstudiengänge sind übergreifend für den Studiengang für Interessierte und Studierende formuliert. Die Ziele sind hervorragend geeignet, eine Professionalisierung als Kunstpädagog*in im Sinne eines Reflective Practitioner auszubilden, die oder der kunstpraktische/n und fachwissenschaftliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen auf konkrete fachdidaktische und unterrichtsbezogene Settings zu transformieren versteht. Aus den Gesprächen mit den Ehemaligen war deutlich zu vernehmen, dass sie sich auf ihre Berufspraxis bzw. Erwerbstätigkeit, insbesondere auch auf eine Promotion sehr gut vorbereitet fühlten. Aufgrund der vielfältigen Anregungen zur Verschränkung individueller und kollaborativer künstlerischer und fachwissenschaftlicher Inhalte und Arbeitsformen mit fachdidaktischen Kontexten zur schulischen und außerschulischen Vermittlung von Kunst und Kultur, ist eine Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden im Sinne einer zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rollenvielfalt in hohem Maße gegeben.

Im Gespräch mit den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Alumni wurde überzeugend deutlich, dass es ausreichend Projekte, Konzepte und Seminare (auch in Kooperation mit der TU Braunschweig) gibt, in denen Fähigkeiten zum künstlerischen und wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Ausbildung von Forschungskompetenzen (auch als Fähigkeit zum „artistic research“) im Masterstudium ausgebildet werden können. So begrüßt die Gutachtergruppe auch sehr die anvisierte Planung, im Niedersächsischen Verbund zur Lehrerbildung ein Modell für eine Duale Promotion (nach Bremer Vorbild) vorzustellen und ggf. in den kommenden Jahren zu realisieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.3.2.1 Curriculum

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule hat im zurückliegenden Akkreditierungszeitraum laut Selbstbericht folgende Änderungen vorgenommen: Die Studiengänge wurden aus dem Institut FREIE KUNST ausgegliedert und werden vom neu gegründeten Institut Performative Praxis, Kunst und Bildung (IPKB) (in diesem Institut befindet sich auch das ehemalige Institut für Performative Künste) angeboten. Hier sind die beiden Lehr- und Forschungsbereiche Kunstpädagogik und Performative Künste mit allen Lehramtsstudiengängen der HBK verortet. Langfristig soll hier die Etablierung eines Forschungs- und Innovations-Labors für Bildung und Kunstvermittlung in schulischen und außerschulischen Berufsfeldern angestrebt werden, u. a. auch in Kooperationen mit den performativen Künsten.

Die zu reakkreditierenden Studienstrukturen sollen das Studium mit der Wahlmöglichkeit, das zweite Unterrichtsfach mit Kleiner Fakultas oder Großer Fakultas studieren zu können, wodurch zusätzlich auch die Fächer Chemie, Mathematik und Physik wählbar sind, ermöglichen.

(2) Darüber hinaus soll die Fächerkombination Kunst und Darstellendes Spiel jeweils als Erst- oder Zweitfach möglich sein.

(3) Für die Lehramtsstudiengänge im Fach Kunst soll es eigene künstlerische Schwerpunktmodule geben, deren kunstpraktischen Anteile jeweils von einer Kunstpraxis-Professur des IPKB geleitet werden sollen. In diesen Modulen (kunstpädagogisches Äquivalent zu den ehemaligen Fachklassen in der Freien Kunst) soll ein handlungs- und bildungsrelevanter Kunstbegriff gestärkt werden, der Anschlussfähigkeit zu den Handlungsfeldern in bildungsbezogenen Kontexten und insbesondere der Schule herstellt.

(4) Im Grundstudium soll ein parallel zu den Grundklassen besuchtes Modul einen Reflexionsraum für die Entwicklung einer pädagogischen und vermittelnden Perspektive bieten. Der Austausch mit den Grundklassen ist dabei Teil der Modulstruktur. Darüber hinaus sollen weiterhin für Studierende der HBK alle Lehrangebote anderer Studiengänge offen sein.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Kombinationsstudiengang 01 „Kunstpädagogik“ (B.A.) mit den Teilstudiengängen 01 - 02

Dokumentation

Die HBK Braunschweig ist eine Kunsthochschule mit universitärem Status, die über Promotions- und Habilitationsrecht verfügt. Mit der Freien Kunst und dem Darstellenden Spiel sowie den Kunst- und Medienwissenschaften, der Kunstvermittlung sowie den an der TU Braunschweig angesiedelten Bildungswissenschaften findet das Studium der Kunstpädagogik an der HBK nach Angaben im Selbstbericht innerhalb eines Bezugsfeldes zwischen universitärem Bildungsauftrag und berufsqualifizierender Wissensvermittlung statt. Die Wissenschaftsorientierung wird durch das zweite Fach und die seminarorientierten Angebote der Nachbardisziplinen erweitert.

Der achtsemestrige Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ ist laut Hochschulangaben interdisziplinär ausgerichtet und soll wissenschaftliches Grundlagenwissen, Methodenkompetenzen sowie berufspraktische und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermitteln. Das Lehrangebot soll künstlerische sowie wissenschaftliche Grundlagen vermitteln, um Bildungsprozesse zu initiieren sowie die Persönlichkeitsbildung zu befördern, was die Fokussierung auf Anwendung und Beruf einschließt. Der Studiengang „Kunstpädagogik“ ist Teil eines Studienprogramms, an das sich Masterprogramme an der HBK sowie an anderen Hochschulen anschließen können. Insbesondere der Masterstudiengang „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ an der HBK qualifiziert für den Zugang zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien. Der Studienverlauf kann teilweise selbst gestaltet werden. Für Auslandssemester eignen sich laut Selbstbericht das Sommersemester sowie das Wintersemester (5. und 6. Semester) im 3. Jahr.

Der Aufbau des Studienprogramms fußt nach Darstellung der Hochschule zunächst auf den gemeinsamen Grundklassen mit Studierenden der Freien Kunst und den Lehramtsstudierenden. Es soll die Kontaktaufnahme und diverse Zusammenarbeiten von Studierenden jenseits von Berufsvorstellungen und -zielen ermöglichen. Verbindend soll eine Auseinandersetzung durch eigene künstlerische Praxen sein.

Wird Teilstudiengang 01 gewählt mit Kunstpädagogik als Erstfach studiert, verteilen sich die Leistungspunkte gemäß Selbstbericht wie folgt: 159 LP Pflichtmodule, 6 LP Wahlpflichtmodule, Profilbereich (inkl. Praktika) 30 LP und 45 LP im Zweitfach. Wird der Teilstudiengang 02, in dem Kunstpädagogik mit Darstellendem Spiel kombiniert wird, studiert, reduziert sich gemäß dem Modell des 2-Fächer-Studiums der Studienanteil der kunstpädagogischen Inhalte im Bachelor- und wird im Masterstudium entsprechend erhöht.

Für die Lehramtsstudierenden soll der Schwerpunkt im ersten Studienjahr auf der Entwicklung eines künstlerischen Ansatzes und dem Beginn einer entsprechenden Positionsfindung liegen. Sie sollen aber für ihr Studienziel in der neuen Studiengangskonzeption parallel und gleichwertig ein auf die Kunst bezogenes pädagogisches Lehrer*innenbild entwickeln, und zwar nicht unabhängig von ihrer künstlerischen Entwicklung, sondern auf diese bezogen. Die Module „Künstlerisches Denken und Handeln 1 und 2“ sowie „Kunst lehren und lernen“ sollen die Experimentier- und Findungsprozesse flankieren.

Die Module „Material 1+2“, „Verfahren 1+2“ sowie „Übersetzung“ sieht die Hochschule als weitere Bausteine im Curriculum. Der Studiengang ist nach Darstellung der Hochschule in vertikaler wie auch horizontaler Ausrichtung gedacht. Vertikal soll eine durchgehende Struktur im Bachelor- und Masterstudium für künstlerisches Experimentieren, Findungs- und Gestaltungsprozesse durch Atelier- und Projektarbeit, Werkstattkurse, Exkursionen, gemeinsame Ausstellungsprojekte sowie öffentliche Interventionen geschaffen werden. Die Formulierung individueller Fragestellungen soll sowohl das bewusste Aufgreifen der künstlerischen Erfahrungen der Studierenden und die Verknüpfung mit eigenen künstlerischen Vorgehensweisen als auch die Verknüpfung zum jeweils zweiten Fach und den Bildungswissenschaften ermöglichen.

In zwei kunstwissenschaftlichen Modulen sollen die Potenziale und Grenzen grundlegender kunstwissenschaftlicher Methoden und Forschungsstrategien behandelt und die Anwendung kulturwissenschaftlicher Ansätze zur Analyse und Kontextualisierung künstlerischer Praktiken erprobt werden.

Der Profilbereich wird gemeinsam von HBK und TU Braunschweig angeboten und enthält die Anteile der Bildungswissenschaften und Praktika (zusammen 30 LP), sowie zwei Wahlpflichtmodule (6 LP) zum Studium fächerübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen aus u. a. den Bereichen Diversität, Digitalisierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (s. hierzu die Modulbeschreibungen).

Darüber hinaus sind Wahlpflichtmodule in Theorie und Praxis und des Profilbereichs vorgesehen. Lehrimporte sollen aus den Fächern Kunstwissenschaft, Medienwissenschaft, Design/Visuelle Kommunikation sowie Architektur (in Zusammenarbeit mit der TU) in Anspruch genommen werden.

Das Abschlussmodul soll anhand einer ausgewählten, eingegrenzten fachwissenschaftlichen Fragestellung die Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Bearbeitung einer Themenstellung beweisen.

Als Lehrformen gibt die Hochschule Übungen, Seminare/Theoriewerkstätten, Vorlesungen, Workshops und Exkursionen an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Bachelorstudiums ist im Rahmen der aufeinander bezogenen Module in sich schlüssig aufgebaut. Es ist zu begrüßen, dass in den Eignungsprüfungen zukünftig auch die (kunst-)pädagogische Eignung erfasst werden soll und bereits in der Grundklasse verstärkt die kunstpädagogische Ausrichtung des Studiengangs in den Blick genommen wird. Damit kann eine bisher wenig ausgeprägte Identifikation mit dem Leitbild Kunstpädagogik besser angebahnt werden. Das Modulkonzept (Material, Übersetzung, Verfahren) ist kohärent aufgebaut, es zeigt sich zielgerichtet und förderlich für den Bachelorabschluss und die damit definierten Qualifikationsziele.

Die Grundklasse fokussiert die eigene künstlerische Entwicklung, ist aber so angelegt, dass die eigene Arbeit auch Teil einer kollektiven Projekterfahrung und damit Teil eines pädagogischen Settings ist. Damit kann kunstpädagogisches Denken und Handeln sinnvoll und nachhaltig wirksam gelernt werden.

Das Curriculum setzt bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen hochschuldidaktisch auf das Prinzip des forschenden Lernens. Die Lehrveranstaltungen sind in Hinblick auf die Kompetenzformulierungen und den definierten Workload dazu angelegt, Inhalte der Kunstvermittlung und Kunstpädagogik aus den Erfahrungen mit der eigenen künstlerischen Praxis abzuleiten. Wo dezidierte Inhalte (Beispiel Forschungsmethoden) nicht explizit curricular definiert sind, hilft nach Angabe der Studierenden eine effektive und dichte Betreuung bei der Bearbeitung eigener Forschungsfragen. Die Modulstruktur bietet so hinreichend Freiräume zur selbst organisierten Erarbeitung der Studieninhalte. Um dies auch strukturell zu fördern, sind Räume für ein effektives und ungestörtes Selbststudium und selbst organisierte Forschungsvorhaben nötig. Es wird empfohlen, für die Bachelorstudierenden diesbezüglich ausreichende Arbeitsplätze bereitzustellen.

Die Module des Bachelorstudiengangs mit fachdidaktisch-kunstpädagogischen Schwerpunksetzungen reflektieren die Erfahrungen aus der künstlerischen Lehre. Die Kompetenzformulierungen entsprechen weitgehend den generell definierten Modulinhalten. Die Unterschiede in den Ansprüchen zwischen Bachelor- und Masterstudium sind nicht immer klar erkennbar. Hier ist zu empfehlen, die Kompetenzformulierungen entsprechend zu hierarchisieren (Beispiel Kompetenzformulierungen zur Bachelor- und Masterarbeit).

Die Modulbeschreibungen enthalten relativ abstrakt formulierte Inhalte. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Beschreibungen der Inhalte konkreter auszuweisen. Zur besseren Orientierung wäre es hilfreich, wenn in jedem Modul stichpunktartig Hinweise auf die konkreten Studieninhalte gegeben würden (Beispiel: Ästhetik von Kindern und Jugendlichen).

Die Schulpraxis im Bachelorstudium ist laut Modulhandbuch der Kunstpädagogik zugeordnet, wird aber von der TU Braunschweig organisiert und ausgebracht. Hier zeigt es sich als nachteilig, dass die Studierenden eher per Zufall auf Lehrkräfte stoßen, die im Fach Kunst gut ausgebildet sind. Hier wäre eine stärkere Beteiligung der HBK bei der Organisation und Begleitung der Praktika angeraten. Wünschenswert erachtet es die Gutachtergruppe daher, wenn die Erfahrungen der Praktika im Bachelorstudiengang noch mehr von den HBK-Lehrenden in ihre Lehre mitaufgenommen würden, um auch eine weitere gemeinsame überfachliche Praktikabegleitung mit der TU erreichen zu können. Ein verlässliches Netz beteiligter Schulen (Kooperationsschulen) mit einem dezidierten kunstdidaktischen Anspruch wäre darüber hinaus sehr hilfreich.

Inklusion wird durch die Kooperation mit der TU Braunschweig aus allgemeiner pädagogischer Perspektive hinreichend thematisiert. Für die fachdidaktischen Implikationen fehlen entsprechende Hinweise bei den Inhalten und Kompetenzbeschreibungen. Auch wird der fachliche Diskurs auf nationaler und in internationaler Ebene in seiner Vielperspektivität in der Lehre entsprechend gewürdigt. Dabei werden die Themenfelder Diversität, Inklusion und Digitalisierung inhaltlich und methodisch berücksichtigt und die Notwendigkeit zur Selbst- und Fremderfahrung in reflexiven Produktions- und Rezeptionsprozessen hervorgehoben. Dies geht allerdings nicht so aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass eine Anpassung der Dokumentation erforderlich ist (vgl. Kapitel 2.2.3.1 Lehramt).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Modulbeschreibungen enthalten relativ abstrakt formulierte Inhalte. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Beschreibungen der Inhalte konkreter auszuweisen. Zur besseren Orientierung wäre es hilfreich, wenn in jedem Modul stichpunktartig Hinweise auf die konkreten Studieninhalte gegeben würden (Beispiel: Ästhetik von Kindern und Jugendlichen).

Als wünschenswert erachtet es die Gutachtergruppe, dass die Erfahrungen aus den Praktika im Bachelorstudiengang noch mehr von den HBK-Lehrenden in ihre Lehre mitaufgenommen werden, damit eine weitere gemeinsame überfachliche Praktikabegleitung mit der TU Braunschweig erreicht wird.

Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien (M.Ed.) mit den Teilstudiengängen 03 - 05

In vier Semestern Regelstudienzeit führt der M.Ed. „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ im Rahmen eines Vollzeitstudiums zu 120 LP. Ein schulisches (Fach-) Praktikum im Umfang von sechs Wochen ist in den Masterstudiengang integriert (9 LP). Der Studiengang umfasst pro Semester ca. 30 LP. Der erfolgreiche Studienabschluss soll die Absolvent*innen für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) für das Lehramt an Gymnasien befähigen. Den Studierenden soll die Wahl zu spezifischen Schwerpunktsetzungen entsprechend ihren Interessen und Zukunftsplänen ermöglicht werden.

In den Teilstudiengängen 03-05 soll sich sowohl die vertikale Struktur (künstlerischer Praxis) als auch die horizontale Struktur (Theorie, Didaktik) in den Modulen „Übersetzung und vertiefende Exploration 1, 2 und 3“ aufeinander beziehen und den Studierenden eine sich stufenförmig entwickelnde Lern- bzw. Studienstruktur ermöglichen. Die Module sind so geplant, dass sie nicht flexibel besucht werden, sondern nur konsekutiv. In dem Modul „Übersetzung und vertiefende Exploration 1“ sollen die Studierenden ein künstlerisches Projekt entwickeln, das den Kontext Schule thematisiert bzw. kritische Perspektiven auf schulische Räume, theoriebasiert sowie in ortspezifischen Explorationen realisiert. Das Modul „Übersetzung und vertiefende Exploration 2“ hat nach Darstellung der Hochschule die explorative Auseinandersetzung von künstlerischen Arbeiten und ihren Kontexten hinsichtlich ihrer Vermittlungsaspekte und ihrem Erkenntnisgewinn zum Inhalt. In dem Modul „Übersetzung und vertiefende Exploration 3“ sollen die Studierenden ein exploratives künstlerisch-edukatives Projekt konzipieren und realisieren. Das Modul soll jenseits dieser Schwerpunktsetzung einen Freiraum zur Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Position bieten. Im Rahmen des Fachpraktikums soll eine erste Verschränkung und im Studienverlauf aufbauende Qualifizierung zum ersten Mal verbindlich für alle Studierenden in der Schule erprobt werden.

Studierende des Teilstudiengangs 04 sollen in den Modulen „Künstlerische Fachklassen 1, 2 und 3“ ihre eigene künstlerische Arbeit und Position weiterentwickeln. Im Erstfach Kunst (Kleine Fakultas) sind Pflichtmodule im Umfang von 37 LP erfolgreich abzuschließen. Im Teilstudiengang 05 (Zweitfach Kunst), welches nur in Kombination mit dem Fach „Darstellenden Spiel“ studiert werden kann, sind Pflichtmodule im Umfang von 43 LP erfolgreich abzuschließen. Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 6 LP können die Studierenden eins von zwölf Modulen frei wählen, wobei die Themenvielfalt sich laut Selbstbericht von Architektur über verschieden Module der Kunst- und Medienwissenschaft bis hin zu unterschiedlichen Angeboten aus der Visuellen Kommunikation erstreckt und nicht mehr nur auf Design/Gestaltung begrenzt ist. Als Fächerkombination im Rahmen der Großen Fakultas sind Darstellendes Spiel und Kunst auf Lehramt möglich. „Kunst“ im Zweitfach ist ausschließlich in Kombination mit „Darstellendem Spiel“ als Erstfach möglich.

Der Masterabschluss soll für den Übergang in den Vorbereitungsdienst (Referendariat) qualifizieren.

Die Hochschule gibt als Lehr- und Lernformen u.a. Vorträge, Übungen, Gruppen- und Einzelarbeiten, Exkursion(en), Werkstattpraxis und Atelierarbeiten sowie blended learning an.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudienprogramms und der zugehörigen Teilstudiengänge des Masterstudiums ist kohärent aufgebaut. In den Modulen der Teilstudiengänge „Kunst“ geht es um komplexe Übersetzungsleistungen aus der Kunst in die Kunstpädagogik. Die Kompetenzformulierungen entsprechen den definierten Modulinhalten, die Unterschiede in den Ansprüchen zwischen Bachelor- und Masterstudium sind allerdings nicht immer klar erkennbar. Hier ist zu empfehlen, die Kompetenzformulierungen im Masterstudien-

gang entsprechend zu hierarchisieren. (Beispiel Kompetenzformulierungen zur Bachelor- und Masterarbeit). Mit dem Masterabschluss ist eine erfolgreiche zweite Phase der Lehrer*innenbildung (Referendarzeit) möglich.

Das Curriculum des Masterstudiums setzt bei der Konzeption der Lehrveranstaltungen auf das Prinzip des forschenden Lernens. Die Lehrveranstaltungen sind in Hinblick auf die Kompetenzformulierungen und den definierten Workload so angelegt, dass die eigene künstlerische Erfahrung mit den Inhalten von Kunstvermittlung und Kunstpädagogik auf die Fachdidaktik in der Schule übersetzt werden kann. Mit den fachdidaktischen Begleitveranstaltungen des Masterstudiums kann die Schulpraxis so reflektiert werden, dass daraus belastbare Strategien für eine kunstdidaktische Professionalisierung und eine kunstdidaktische Positionierung gewonnen werden können.

Die Modulstruktur bietet hinreichend Freiräume zur selbst organisierten Erarbeitung der Studieninhalte. Um Raum für ein effektives und ungestörtes Selbststudium und selbst organisierte (empirische) Forschungsvorhaben zu schaffen, werden für die Masterstudierenden ausreichende Arbeitsplätze empfohlen.

In den Modulbeschreibungen sind die Angaben zu den Inhalten teilweise relativ abstrakt und beziehen sich in vielen Fällen mehr auf den didaktischen Ansatz als auf Inhalte im engeren Sinne, die im Modul behandelt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, die Inhalte, gegebenenfalls auch exemplarisch, konkreter zu beschreiben. Zur besseren Orientierung ist es hilfreich, wenn in jedem Modul zumindest stichpunktartig Hinweise auf die Studieninhalte gegeben würden (Beispiel: Kunstdidaktische Positionen im Diskurs).

Inklusion wird durch die Kooperation mit der TU Braunschweig aus allgemeiner pädagogischer Perspektive hinreichend thematisiert. Für die fachdidaktischen Implikationen fehlen entsprechende Hinweise bei den Inhalten und Kompetenzbeschreibungen. In den Modulbeschreibungen fehlt es an der Dokumentation, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten. Dasselbe gilt für den Bereich Digitalisierung: Hier bedarf es in den Modulbeschreibungen Hinweisen zu einer kritischen Reflexion von Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung, um daraus Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu gewinnen (Vgl. Kapitel 2.2.3.1 Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Zu empfehlen ist, die Kompetenzformulierungen in den Modulbeschreibungen für das Masterstudium so zu überarbeiten, dass das Masterniveau im Unterschied zum Bachelorniveau klarer zum Ausdruck kommt (Beispiel Kompetenzformulierungen zur Bachelorarbeit und Masterarbeit).

Die Gutachtergruppe empfiehlt, in den Modulbeschreibungen die Inhalte konkreter auszuweisen.

2.3.2.2 Mobilität

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Studiengangsübergreifende Aspekte

Auslandsaufenthalte sollen über das International Office (IO) der HBK sowie internationale Kooperationen ermöglicht werden.

Für Auslandssemester im Bachelorstudiengang eignen sich nach Angaben im Selbstbericht das fünfte und sechste Semester im dritten Studienjahr.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet in ausreichendem Maß die notwendigen Rahmenbedingungen zur Ermöglichung und Förderung der studentischen Mobilität in beiden Studiengängen. Obwohl Mobilitätsfenster nicht explizit ausgewiesen sind, wird den Studierenden im Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“ das fünfte und sechste Semester als sinnvolle Möglichkeit, ins Ausland zu gehen, seitens der Hochschule nahegelegt. Dabei wurde bei den Begehungsgesprächen deutlich, dass die Hochschule proaktiv auf die Studierenden, auch die des Lehramts, zugeht. Flankiert wird dies durch ein sehr engagiertes International Office an der HBK, welches über die verschiedenen Kooperationshochschulen informiert. Beim Lehramt gibt es möglicherweise zu wenig Partnerhochschulen. Das soll sich aber zukünftig nach Aussage der Hochschulleitung ändern. Die Gutachter*innen begrüßen die Bemühungen der Hochschule sehr, die Mobilität auch mehr in den Fokus der Studierenden rücken zu wollen, um die bislang geringe Nachfrage nach Auslandsaufenthalten zu steigern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2.3 Personelle Ausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Lehre in den Studienprogrammen soll perspektivisch laut Angaben im Selbstbericht von fünf Professuren (drei künstlerischen und zwei Kunstdidaktik-Professuren) verantwortet werden. Ggf. sollen Lehrbeauftragte ebenfalls Lehrveranstaltungen anbieten. Die Ausschreibung der künstlerischen Professuren ist in Vorbereitung. Eine ggf. notwendig werdende ersatzweise befristete Verwaltung der Professuren ist zugesichert.

Die hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals findet nach Aussagen der Hochschule im Rahmen von Berufungsverfahren besondere Berücksichtigung. Zusätzlich können alle Lehrenden zur Personalweiterbildung auf ein internes Seminarangebot, öffentliche Veranstaltungen des Kompetenzzentrums Hochschuldidaktik für Niedersachsen und Angebote anderer Hochschulen zurückgreifen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Gründung des Instituts Performative Praxis, Kunst und Bildung (IPKB) konnten nach langen Vakanz- bzw. Vertretungsphasen mit den Professuren für Kunst und Bildung und Kunstdidaktik und Bildungswissenschaften zwei zentrale Positionen mit hervorragend qualifizierten Professorinnen besetzt werden. Damit sind die wichtigsten kunstpädagogischen Lehrveranstaltungen hauptamtlich betreut. Vor allem ist jetzt gewährleistet, dass der konsekutive und logische Aufbau des Curriculums durch entsprechende Kontinuität in der Lehre gestärkt wird. Durch die personelle Ausstattung ist nun eine verstärkte Entwicklung und Förderung von Forschungsaktivitäten parallel zu den Qualifikationsarbeiten (Bachelor- und Masterarbeiten) mit der Perspektive eines Promotionskollegs erkennbar. In diesem Zusammenhang wird die Einrichtung von Qualifikationsstellen im akademischen Mittelbau begrüßt, deren dauerhafte Implementierung im Institut wird empfohlen.

Zur fachdidaktischen Betreuung der Praktika (auch im Rahmen der o.g. gewünschten Kooperation mit Praktikumsschulen) wird empfohlen, entsprechend personelle Ressourcen bereitzustellen.

Das beschäftigte Personal nimmt fortlaufend an einschlägigen hochschulinternen wie -externen Maßnahmen der Weiterqualifizierung teil.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Zur fachdidaktischen Betreuung der Praktika (auch im Rahmen der o.g. gewünschten Kooperation mit Praktikumsschulen) wird empfohlen, entsprechend personelle Ressourcen bereitzustellen.

2.3.2.4 Ressourcenausstattung

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Laut Selbstbericht stehen 21 nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen für die verschiedenen Labore und Werkstätten und zwei Personen in der Verwaltung zur Organisation der begutachteten Studiengänge zur Verfügung.

Die Hochschule verfügt laut Angaben im Selbstbericht zudem über ausreichende sächliche Ressourcen zur Durchführung der Studiengänge. Allen Hochschulangehörigen steht sowohl die hochschuleigene als auch die Bibliothek der TU Braunschweig zur Verfügung, für die ein Angebot an Büchern, Zeitschriften, Datenbanken, Online-Publikationen und Arbeitsplätzen ausgewiesen wird. Das Institut verfügt laut Selbstbericht außerdem über eigene Räumlichkeiten, d. h. Seminar- und Büroräume sowie Atelierräumlichkeiten, Labore und Werkstätten sowie Ausstellungsflächen unterschiedlicher Größe.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind auf Werkstattebene personell gut besetzt. Die sächliche und räumliche Ausstattung ist herausragend und wird sehr positiv eingeschätzt. Die Vielzahl unterschiedlicher Werkstätten und zeitgemäße Arbeitsmöglichkeiten (z. B. 3D Druck) überzeugen in vollem Umfang. Die Ressourcenausstattung an der HBK Braunschweig nimmt damit eine Spitzenposition in deutschen Sprachraum ein. Den Studierenden unterschiedlicher Studiengänge stehen unterschiedlich große Arbeitsflächen zur Verfügung. Studierende der Freien Kunst haben einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz, Lehramtsstudierende nicht. Das wird von den Studierenden als ungerecht empfunden. Die Hochschule bietet den Lehramtsstudierenden gemäß den Gesprächen in der Begehung einen Ausgleich an. Bezüglich des Arbeitsplatzes gibt es aus Sicht der Gutachtergruppe noch Entwicklungsbedarf. Es wird daher empfohlen, nach einer zufriedenstellenden Lösung für die Arbeitsplatzproblematik mit Blick auf die Lehramtsstudierenden zu suchen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Es wird empfohlen, nach einer zufriedenstellenden Lösung für die Arbeitsplatzproblematik zu suchen, insbesondere um den Lehramtsstudierenden auch einen Anspruch auf einen Arbeitsplatz zu ermöglichen, so wie er den Studierenden der Freien Kunst zusteht.

2.3.2.5 Prüfungssystem

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Als Prüfungsleistungen für die von ihr verantworteten Studienbestandteile nennt die HBK Braunschweig u. a. Klausur, mündliche Prüfung, Hausarbeit, Referat mit Verschriftlichung, Projektarbeit, Entwurf, Gestalterische Präsentation, Dokumentation und zusammengesetzte Prüfungsleistung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulbeschreibungen aufgeführten Prüfungsleistungen decken eine große Bandbreite von unterschiedlichen Formaten ab. Damit werden einerseits persönliche Stärken und Vorlieben der Studierenden erfasst, andererseits wird dabei den heterogenen Ansprüchen der zu prüfenden Lernergebnisse (künstlerisch, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch) in sinnvoller Weise Rechnung getragen. Die Prüfungsarten entsprechen den auf die Module bezogenen Kompetenzformulierungen.

Den Modulbeschreibungen ist nicht zu entnehmen, welche Rolle die Studienleistungen (SL) bei den Modulprüfungen einnehmen. Sie sind unbenotet und werden unter „Prüfungen“ gelistet. Wenn sie als Voraussetzung zur Teilnahme an der Modulprüfung gefordert sind, sollte dies vermerkt sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Rolle der Studienleistungen sollte in den Modulbeschreibungen oder in der Prüfungsordnung transparenter dokumentiert werden.

2.3.2.6 Studierbarkeit

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Bei der Lehrplanung insbesondere des Bachelorstudiengangs will die Hochschule nach eigenen Angaben in Abstimmung mit den Studiengangsverantwortlichen sowohl der HBK Braunschweig als auch der TU Braunschweig sowie den Wissenschaftlichen Diensten Überschneidungen von Veranstaltungen vermeiden. Auch für den Masterstudiengang sollen Überschneidungen weitgehend vermieden werden.

Der Workload in den vorliegenden Studiengängen hat sich laut Hochschule insgesamt bewährt. Vereinzelt wurden auf Basis von im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durchgeführten Workload-Erhebungen Anpassungen im Workload vorgenommen.

Studieninformationen für Studieninteressierte, Bewerber*innen, Studierende und Absolvent*innen werden laut Selbstbericht durch Veröffentlichung auf den Internetseiten der HBK, durch öffentliche Präsentationen auf den Hochschul-Informationstagen und Messen bereitgestellt. Auf den Homepage-Seiten der HBK Braunschweig sind alle Informationen zur Organisation des Studiums wie bspw. zu den Prüfungsverfahren und -leistungen sowie die Formulare zur Dokumentation der Prüfungs- / Studienleistungen der einzelnen Studiengänge hinterlegt.

Als Beratungsangebote rund um das Bachelor- oder Masterstudium „Kunstpädagogik“/„Kunst, Lehramt an Gymnasien“ nennt die Hochschule den Wissenschaftliche Dienst und die Geschäftsstelle des Instituts. Organisatorisch soll das Dezernat „Studium und Lehre“ die Aktivitäten von Immatrikulations- und Prüfungsamt, Career Service, International Office, Akkreditierung und Evaluation, Studien- und Lehrveranstaltungskoordination, Digitalisierung und Studienberatung bündeln.

In den bildungswissenschaftlichen Studienanteilen ist gemäß Angaben im Selbstbericht je Modul eine Modulprüfung vorgesehen und ein Mindestumfang von fünf LP pro Modul durchgehend sichergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Sowohl im Selbstbericht als auch im Begehungsverfahren wird das umfängliche Bemühen der HBK Braunschweig um verlässliche Rahmenbedingungen für die Studierenden in den Studiengängen „Kunstpädagogik“ (B.A.) sowie „Kunst, Lehramt an Gymnasien“ (M.Ed.) deutlich. Die im Begutachtungsprozess angetroffenen Vertreter*innen der Studierendenschaft bestätigen die Bemühungen seitens der Hochschule und berichten insgesamt von einer angemessenen Studierbarkeit. Die Gutachtergruppe traf auf eine ausgesprochen interessierte und ambitionierte Studierendenschaft, die sich von der HBK Braunschweig sehr gut betreut und beraten fühlt.

Folgen die Studierenden den vorgelegten Studienverlaufsplänen, sind die zu begutachtenden Studiengänge in Regelstudienzeit studierbar. Die im Begehungsprozess angetroffenen Studierenden berichten, dass durch internen jahrgangsübergreifenden Erfahrungsaustausch Empfehlungen für alternative Studienverläufe entstanden sind. Es soll dadurch verhindert werden, dass sich im Fall von Nichtbestehen von Prüfungen die Studienzeit verlängert. Nach Aussage der Hochschule werden die Erfahrungen der Studierenden in die Anpassung der Studienverlaufspläne miteinbezogen.

Die Pflichtmodule der zu begutachtenden Studiengänge werden meist im Jahresrhythmus angeboten und sind je nach ihrer Position im Studienverlaufsplan nur im Winter- oder Sommersemester angesetzt. Der Studienbetrieb in den kunstpädagogischen Studiengängen ist damit verlässlich planbar.

Im Begutachtungsverfahren zeigt sich die HBK Braunschweig sehr bemüht, Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei anzubieten. Dies stellt eine hohe Herausforderung für die Organisation der Zwei-Fach-Studiengänge dar, besonders wenn diese an zwei Hochschulstandorten studiert werden. Die HBK Braunschweig berücksichtigt in der Lehrveranstaltungsplanung den Grundzeitenplan der TU Braunschweig. In der Studiengangsevaluation von 2018 geben die Studierenden an, dass die Veranstaltungen zwischen HBK Braunschweig und TU Braunschweig nicht ohne Überschneidungen geplant werden können, gleichwohl der Grundzeitenplan der TU Braunschweig in der HBK Braunschweig Beachtung findet. Um dieser kritisierten Überschneidungssituation vorzubeugen, treffen inzwischen die Studiengangsverantwortlichen beider Hochschulen gemeinsam mit den Wissenschaftlichen Diensten spezielle Absprachen. Die angetroffenen Studierenden bestätigen die Bemühungen seitens der Hochschulen, Überschneidungsfreiheit zu gewährleisten und formulieren keinen dringenden Handlungsbedarf mehr.

Die im Selbstbericht dargestellten exemplarischen Studienverlaufspläne sowie die Modulbeschreibungen lassen einen angemessenen Workload erwarten. Die Studiengangstruktur des Faches Kunstpädagogik passt sich dem Arbeitsaufwand des zweiten Faches an und versucht somit den Workload angemessen zu gestalten. Dies wird im beispielhaft aufgeführten Studienverlaufsplan mit dem zweiten Fach Englisch deutlich. In der Studiengangsevaluation von 2018 geben die meisten Studierenden an, dass der Workload angemessen ist. Die Hochschule zeigt sich bemüht, dies beizubehalten. Validiert wird der Workload durch halbjährliche Lehrveranstaltungsevaluationen.

Im Selbstbericht sowie in der Begehung wurde deutlich, dass die HBK Braunschweig um eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation bemüht ist. Durch den Einsatz von lernzielorientierten Prüfungs- und Studienleistungen werden Prüfungszeiträume entzerrt. Die Module weisen einen Umfang von fünf oder mehr ECTS-Punkten auf. Module, welche mit fünf bis sechs ECTS-Punkten bemessen werden, werden i. d. R. durch eine Prüfungs- bzw. Studienleistung geprüft, mit zwölf bis vierzehn ECTS-Punkten gewertete Module erfordern i. d. R. zwei Prüfungs- bzw. Studienleistungen. Eine Ausnahme ist das Studium in der Grundklasse, in der deutlich höhere Leistungspunktezahlen vergeben werden. Diese Situation schränkt die Studierbarkeit jedoch nicht ein, da die Prüfungssituation hier angemessen ist und das Studium des zweiten Lehramtsfaches noch nicht begonnen hat.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

2.3.3.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist laut Selbstbericht gewährleistet, indem im Kollegium der Lehrenden unter Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und ggf. internationaler Ebene sowie aufgrund der Forschungsprojekte der Lehrenden Inhalte und Methoden der Curricula kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt werden. Hinsichtlich der im vorausgegangenen Akkreditierungszeitraum vorgenommen Änderungen an der Struktur der Studiengänge wird auf das Kapitel Curriculum verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aus den anschaulichen Beschreibungen der Inhalte und Strukturen beider Studiengänge, den anregenden und aufschlussreichen Gesprächen mit den Lehrenden und Studierenden und durch einen Blick in das aktuelle Vorlesungsverzeichnis wird deutlich, dass die angebotenen Themen in den Seminaren hoch aktuell sind und den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen nach den Vorgaben der MRVO vollumfänglich entsprechen. Auch wird der fachliche Diskurs auf nationaler und in internationaler Ebene in seiner Vielperspektivität in der Lehre entsprechend gewürdigt. Dabei werden die Themenfelder Diversität, Inklusion und Digitalisierung inhaltliche und methodisch berücksichtigt und die Notwendigkeit zur Selbst- und Fremderfahrung in reflexiven Produktions- und Rezeptionsprozessen hervorgehoben. Dies geht allerdings nicht so aus den Modulbeschreibungen hervor, so dass eine Anpassung der Dokumentation erforderlich ist (vgl. Kapitel 2.3.3.1 Lehramt).

Impulse zur kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung und den methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden durch die fachlichen Vernetzungen der Mitglieder des Instituts, so haben die Gespräche gezeigt, insbesondere durch die Forschungsprojekte der zwei neuberufenen Professorinnen sichergestellt und innovativ gefördert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.3.2 Lehramt

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 2 und 3 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die inhaltliche Ausrichtung der Module und angestrebten Kompetenzen folgt laut Selbstbericht der jeweils aktuellen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (Nds. MasterVO-Lehr) und orientiert sich an den Curricularen Vorgaben für allgemeinbildende Schulen in Niedersachsen, dem Kerncurriculum Kunst Gymnasium-Sek.I und Kunst Sek II.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Struktur der kombinatorischen Studiengänge und das Studienangebot der HBK für das Fach Kunst erfüllen die Vorgaben der Niedersächsischen Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter (i. d. F. vom 02.12.2015). Dies gilt insbesondere auch für die erforderlichen fachdidaktischen Anteile in den Lehrveranstaltungen. Für die von der TU Braunschweig verantworteten Studienbestandteile, die hier nicht zur Disposition stehen, wird auf die Begutachtung dort verwiesen.

Die in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung aufgeführten Kompetenzen und Studieninhalte werden durch das Studienangebot weitestgehend abgedeckt. Allerdings fehlen in den Modulbeschreibungen Hinweise auf die von den Studierenden zu erwerbende Expertise hinsichtlich der Planung und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie hinsichtlich deren Fähigkeit, Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren (vgl. entsprechende Formulierungen in den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen). In den Gesprächen sowohl mit den Studiengangsverantwortlichen als auch mit den Studierenden wurde deutlich, dass beide Bereiche in den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen sehr wohl thematisiert werden und alle Studierende durchaus entsprechende Kenntnisse und Kompetenzen erwerben. Hier muss die Dokumentation entsprechend angepasst werden.

Das lehramtsbezogene Studienangebot der HBK bezieht sich allein auf das Lehramt an Gymnasien. Insofern ist das Kriterium einer lehramtsspezifischen Differenzierung im Sinne Nds. StudAkkVO §13 (3) 3. hier ohne Relevanz.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist nicht erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Aus den Modulbeschreibungen muss hervorgehen, wie die Studierenden entsprechend den Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen der KMK für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung befähigt werden, inklusiven Fachunterricht zu planen und zu gestalten sowie Entwicklungen im Bereich Digitalisierung aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht angemessen zu rezipieren, Möglichkeiten und Grenzen der Digitalisierung kritisch zu reflektieren und die daraus gewonnenen Erkenntnisse in fachdidaktischen Kontexten zu nutzen sowie in die Weiterentwicklung unterrichtlicher und curricularer Konzepte einzubringen.

2.3.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die Hochschule führt zum Monitoring der Studiengänge Studiengangsevaluationen, studentische Lehrveranstaltungsevaluationen (Lehrevaluationen) und Absolvent*innenbefragungen durch. Die Instrumente werden durch die zentrale Verwaltung unterstützt und sind in einer Evaluationsordnung festgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Darlegungen zum Qualitätsmanagement aus der Perspektive der HBK Braunschweig sind vielversprechend und interessant. Die Erfahrungen der Hochschule mit der Software Eva Sys befindet sich im Ausbau. Die Ergebnisse im Jahr 2020 waren nach Aussage der Hochschulleitung nur mäßig zufriedenstellend, da die Befragung nur online stattfinden konnte und deshalb eher eine geringe Beteiligung vorherrschte. Man plant deshalb zukünftig auch vermehrt den Einsatz von Paper-Pencil-Formaten in der präsentischen Lehre.

Erhobene Daten und Zahlen des Monitorings lassen erkennen, das die Studierbarkeit in den beiden Studiengängen sehr gut gegeben ist.

Untersuchungen zum studentischen Workload und Verfahren der Absolvent*innenbefragungen konnten in der Vergangenheit nur mit mäßigem Erfolg durchgeführt werden, da die Kohorten der Befragten zu klein waren. Es sollen neue Strategien zur Absolvent*innenbefragung und zur Workloaderhebung seitens der Hochschule konzipiert werden.

Formate der qualitativen Evaluation werden in den Studiengängen genutzt und sind erfolgreich. Es wird weiter an der Entwicklung von Dokumentationsformaten für die Ergebnisse gearbeitet. Die geringe Größe der Studierendengruppen und der daraus resultierende gute Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden hat wiederum bei qualitativen Befragungen in den Studiengängen auch den Vorteil,– nach Aussagen der Verantwortlichen –, dass erkannte Probleme zeitnah und unproblematisch erkannt und gelöst werden können.

Evaluationsergebnisse werden in den Gremien von den Studiengangsverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden wahrgenommen, diskutiert und daraus Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Bei Problemen haben die Studierenden auch die Möglichkeit, das Studierendenparlament (StuPa) zu kontaktieren und ihre Anliegen zu formulieren. Sie werden von dort an die entsprechenden Stellen zur Problemlösung weitergeleitet.

Die Lehrenden beider Studiengänge entwickeln insbesondere in der online-Lehre interessante und wirkungstragende Methoden qualitativer Befragungen der Studierenden sowie einen erfolgreichen Umgang und eine Weiterarbeit mit den Feedbackergebnissen.

Es finden zudem Zwischenevaluationen statt, um in der Mitte des Semesters Erfahrungen in der Vermittlung auf der Metaebene zu diskutieren und ggf. Missstände zu verändern.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Die HBK Braunschweig sieht die Gleichstellung aller Geschlechter laut Selbstbericht als eine ihrer zentralen Ziele. Die Hochschule positioniert sich nach eigenen Angaben über die Genderthematik hinaus auch gegen Diskriminierung in Form von Rassismus, Sexismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Behindertenfeindlichkeit oder Klassismus. Die Hochschule plant eine Anti-Diskriminierungsrichtlinie sowie Sensibilisierungs- und Empowerment-Workshops zu implementieren. Eine Gleichstellungsbeauftragte ist etabliert. Die Inhalte der Gleichstellungsarbeit sollen in die Lehre des Bachelor- und Masterstudiengangs eingebunden und sollen auch im Rahmen der Gründung des neuen Instituts fachübergreifend und lehramtsspezifisch betrachtet werden.

Im Rahmen der Chancengerechtigkeit verfolgt die Hochschule nach eigenen Angaben auch die Stärkung barrierearmer Infrastruktur im Bau und in den digitalen Angeboten an der HBK. Auch Studierende und Mitarbeiter mit Migrationsgeschichte sollen Unterstützung erhalten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über eine Vielzahl von Konzepten zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Die HBK Braunschweig legt großen

Wert auf Vielfalt. Das Bewusstsein für Vielfalt äußert sich unter anderem in Berufungsverfahren und der Nachwuchsförderung. Die Hochschule achtet besonders auf Künstler*innen und Wissenschaftler*innen, welche die Themen Gender und Diversität in ihre Arbeit integrieren. Sie arbeitet an der Steigerung von Frauenanteilen in Qualifizierungsstufen, in denen sie unterrepräsentiert sind. Weiterhin legt die Hochschule Wert auf gleichgestellte Karriere- und Personalentwicklung und Unterstützung von wissenschaftlichem und künstlerischem Nachwuchs.

Hervorzuheben ist der zeitgemäße Blick auf Bildungsgerechtigkeit. Die Hochschule pflegt eine achtsame, mehrperspektivische Betrachtung verschiedener Formen von Benachteiligungen, welche als zukunftsweisend anzuerkennen ist.

Inhaltlich und strukturell ist die Darlegung der Umsetzung dieser Konzepte auf Studiengangsebene nachvollziehbar. Besonders lobenswert ist der ganzheitliche Vielfaltbegriff der Lehrenden der Studienprogramme. Die Chancen von Heterogenität und inklusivem Lernen werden in der Lehre stark gemacht. Durch kollektive Lernprozesse wird Vielfalt in der kunstpädagogischen Praxis nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt. In der Studiengangsevaluation von 2018 wünscht sich fast die Hälfte der Befragten eine Verbesserung der Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern. Im Begehungsverfahren berichten die Studierenden jedoch von einer sehr zufriedenstellenden Betreuung für Studierende mit Kindern in den vorliegenden Studienprogrammen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.6 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 20 MRVO.

Studiengangsübergreifende Aspekte

Dokumentation

Im Rahmen beider Studiengänge haben die Studierenden die Möglichkeit, die Zweitfächer an der TU Braunschweig zu wählen. Die Regelungen zu den Zweitfachplätzen und zum Profilbereich sind gemäß Selbstbericht in einem gemeinsamen Kooperationsvertrag mit der TU Braunschweig festgeschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Kooperation mit der TU Braunschweig kann als eine verlässliche Säule für den Erfolg der Studiengänge gewertet werden. Insbesondere in den allgemeinen Bildungswissenschaften werden alle Bereiche pädagogischer Professionalisierung jenseits der Fachdidaktik (und der Fachinhalte) abgedeckt. Nach Einschätzung der Gutachtenden und der befragten Studierenden besteht somit eine effektive Zusammenarbeit auf der Basis des Kooperationsvertrags. Der Austausch und die organisatorische Abstimmung (vor allem im Hinblick bei auftauchenden Problemen mit Überschneidungen von Lehrveranstaltungen) ist durch einen engen Kontakt gewährleistet.

Die Praktika im Bachelorstudium werden vom Kooperationspartner TU Braunschweig verantwortet. Hier ist zu empfehlen, dass die Studierenden bei ihrem Erstkontakt mit dem Fach Kunst in der Schule nicht auf fachfremd Unterrichtende treffen. Es ist zu begrüßen, dass die Verantwortlichen der HBK Braunschweig darauf einwirken wollen, dass bei der Auswahl der Schulen und beim Einsatz im Unterricht die Zuordnung zu fachlich gut ausgebildeten Kunstlehrenden gewährleistet wird.

Die TU Braunschweig stellt laut Kooperationsvereinbarungen in den Fächern Chemie, Mathematik und Physik jeweils bis zu zwei Zweitfachplätze. Diese begrenzte Kontingentierung führt offenbar gelegentlich zu einer Nichtinanspruchnahme eines von der HBK Braunschweig bereitgestellten Studienplatzes.

Falls diese Regelung öfter zu entsprechenden Ausfällen führen sollte, ist eine Modifikation der Kooperationsvereinbarungen zu empfehlen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der HBK Braunschweig alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert sowie im Rahmen einer Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung legte die HBK Braunschweig überarbeitete Studienverlaufspläne vor, die die Gutachtergruppe bei dem Verfassen des Gutachtens berücksichtigte.

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung vom 30.07.2019

Ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung (Beschluss der KMK vom 16.10.2008 i. d. F. vom 11.10.2018)

Verordnung über Masterabschlüsse für Lehrämter in Niedersachsen (vom 2. Dezember 2015)

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Thomas Heyl, Pädagogische Hochschule Freiburg, Fakultät für Kultur- und Sozialwissenschaften, Institut der Bildenden Künste
- Prof. Dr. Maria Peters, Universität Bremen, Fachbereich Kulturwissenschaften, Institut für Kunstwissenschaft – Filmwissenschaft – Kunstpädagogik

Vertreter der Berufspraxis:

- Jakob Bartnik, STUDIO BARTNIK, Osnabrück
- Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium, – Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte –

Vertreterin der Studierenden:

- Sandra Rücker, Studierende der Bauhaus-Universität Weimar

Zusätzliche Gutachterinnen und Gutachter für reglementierte Studiengänge (§ 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO): Christian Pütter, Niedersächsisches Kultusministerium (Vertreter des Ministeriums)

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Kombinationsstudiengang 1 Bachelorstudiengang „Kunstpädagogik“

Erfolgsquote	bei 43 Absolvent*innen gesamt: 31 % bei 26 Absolvent*innen (Datenbl. AR, Spalte 11): 19 %
Notenverteilung	63 %: ≤ 1,5; 37 % > 1,5
Durchschnittliche Studiendauer	9,23 Semester
Studierende nach Geschlecht	WS 20/21: 106 Studierende, davon w: 84; m: 22

Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien“

Erfolgsquote	bei 23 Absolvent*innen gesamt: 48 % bei 14 Absolvent*innen (Datenbl. AR, Spalte 11): 29 %
Notenverteilung	74 %: ≤ 1,5; 26 % > 1,5
Durchschnittliche Studiendauer	6 Semester
Studierende nach Geschlecht	WS 20/21: 24 Studierende, davon w: 18; m: 6

4.2 Daten zur Akkreditierung

Kombinationsstudiengang 1 „Kunstpädagogik“ mit den Teilstudiengängen 01-02

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	10.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	01.04.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2015 bis 30.09.2020 AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurden digital präsentiert:	Werkstätten u.a.

Kombinationsstudiengang 2 „Kunst, Lehramt an Gymnasien mit den Teilstudiengängen 03-05

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.10.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	10.11.2020
Zeitpunkt der Begehung:	01.04.2021
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	19.05.2015 (bis 30.09.2020) AQAS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung Fachbereichsleitung Studiengangsverantwortliche Lehrende Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde digital präsentiert:	Werkstätten u.a.